



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH MM 3.22 RRB 1908/1657**  
Titel                        **Quartierplan.**  
Datum                      27.08.1908  
P.                            595

[p. 595] A. Mit Eingabe vom 5., eingegangen am 15. August 1908 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 238 über das Gebiet zwischen der Dorfstraße, der Hönggerstraße und der Waidstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 17. Juni 1908 und die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 53 vom 3. Juli 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. Juli 1908 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan enthält außer einer großem Anzahl von Grenzänderungen etc. nur eine Quartierstraße, welche ungefähr der Einmündung der Röschibachstraße gegenüber von der Dorfstraße abzweigt, in westlicher Richtung mitten in das Quartier führt und dann nach Norden abbiegend gegenüber einer im Quartierplan Nr. 118 genehmigten Straße wieder an die Dorfstraße anschließt.

2. Die Straße erhält eine Fahrbahn von 5,0 m, ein talseitiges Trottoir von 2,0 m, einen talseitigen Vorgarten von 3,0 m und einen bergseitigen von 4,5 m Breite, somit 14,5 m Baulinienabstand.

Die Niveaulinie fällt nach einem 10 m langen Übergang 5,6% auf 90,2 m, dann nach einem 25,8 m langen Übergang 9,6% auf 63 m und schließt mit einem 10,70 m langen Übergang wieder an die Dorfstraße gegenüber der Röschibachstraße an.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars derselben und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]